

Von Rosen kann man keine Feigen ernten, aber doch Kirichen. Ein Gartenfreund in Straßburg hat es durch Pfropfen dahin gebracht, daß er Kirichen auf Rosenstöcken zieht.

Der Professor Filopanti hält im Medical-College Vorlesungen über die Luftschiffahrt, namentlich über den Bau eines Luftschiffes, das zwischen dem atlantischen und stillen Meere fahren soll. Sein Segler der Lüfte würde 20,000 Dollar kosten, in einer Stunde elf Meilen machen und 328 Passagiere aufnehmen können.

Eine polnische Gräfin hat in einer Brüsseler Fabrik ein Brautkleid für 40,000 Franks bestellt. Zur Bedingung hat sie gemacht, daß der Webstuhl nach Vollenbung des Kleides sogleich zerstört wird, damit das Kleid einzig in seiner Art bleibt.

In Hamburg wurde ein österreichischer Soldat gefragt, wie ihm die Stadt gefalle? „I hätt holter nit docht,“ antwortete er, „daß unser Kaiser so viele schöne Städtel hätt.“

Stuttgart, 11. März. Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hannover mit der diesseitigen Regierung über die Nothwendigkeit der Einführung eines Nationalparlaments, als Hebel und Stütze der künftigen obersten Vollziehungsbehörde des Bundes, prinzipiell vollkommen einverstanden sind, und daß ein sehr ausgezeichnetes und geachtetes Mitglied der Dresdener ministeriellen Konferenz, der königlich sächsische Staatsminister v. Beust, von der zweiten Konferenz-Kommission mit dem höchst wichtigen Auftrage betraut worden ist, einen förmlichen Entwurf zu einem Beschlusse über ein solches von der Nation so allgemein gewünschtes, zeitgemäßes Institut auszuarbeiten und der Versammlung demnächst zu unterbreiten. Es wird sich bei dieser Gelegenheit ganz deutlich herausstellen, ob und welche Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen dann von österreichischer und preussischer Seite noch ferner erhoben werden. (D. Kr.)

Stuttgart, 11. März. Wie wir hören, sind die Bezirksbeamten in Kenntniß gesetzt worden, daß demnächst ständische Wahlen stattfinden werden. Da am 6. Mai der von der Verfassungs-Urkunde für den Fall einer Auflösung vorgesehene Termin abgelaufen ist, so darf den Wahlen auf die zweite Hälfte des April und der Einberufung bis längstens zum 6. Mai entgegengesehen werden. (Schw. M.)

Ludwigsburg, den 11. März. Die Transportgefahrene Theresia Harr von Altingen, M. Herrenberg — zur Ablieferung in das Zuchtpolizeihaus Heilbronn bestimmt — machte gestern in einem Eisenbahn-Gefängnis-Wagen, während der Fahrt von Stuttgart hieher den Versuch, sich zu entlockeln. Ihr Hals war schon stark zugeschnürt, als der Gepäckwagenführer zufällig die Manipulationen der Harr bemerkte, und augenblicklich Hilfe schaffen ließ. Auf dem Bahnhofe hier angelangt, hat man die Harr abgesetzt, und in den hiesigen Stadtpital

gebracht, wo sie sich in ärztlicher Behandlung befindet. (L. Z.)

Stuttgart. In Folge der Unterhandlungen mit den hiehergesandten technischen Eisenbahnkommissären Badens, ist die früher bestimmt gewesene Baulinie unsrer Eisenbahn in sofern einigermaßen abgeändert worden, daß nunmehr nicht durch das Metterthal, sondern durch das Enzthal nach Bretten und Bruchsal gebaut wird. Zwar werden dadurch die Kosten ein wenig erhöht, dagegen aber auch die Rentabilität der Bahn, weil das Enzthal bevölkerter und gewerbreicher ist, als das Metterthal. Es ist dies namentlich für Pforzheim und die württembergischen Enzthalorte von Wichtigkeit; auch erleichtert diese Baulinie die Herstellung einer Zweigbahn nach Pforzheim. (N. Z.)

Vom Neckar. Die Arbeiten an der Dietigheim-Bruchsaler Eisenbahn haben begonnen. Gestern ist zur Gründung des ersten Pfeilers des großen Enzviaducts unweit Dietigheim der erste Spatenstich geschehen. Bereits arbeiten mehrere hundert Leute in benachbarten Steinbrüchen, und in Kurzem werden zahlreiche Steinfuhren an der Baustelle das Material beiführen, aus dem die mächtige Brücke erstehen soll, die uns im Jahr 1853 hinübertragen wird zur badischen Bahn, womit dann die württembergische Bahn mit der Kette der übrigen deutschen und der bis dahin gleichfalls vollendeten Straßburg-Paris-Havrer Bahn in unmittelbare Verbindung tritt. (W. Ztg.)

Friedrichshafen, 10. März. Eben zwischen 4-5 Uhr wurden wir Bewohner der Neustadt arg beunruhigt. Ein schrecklicher Erdstoß hat stattgefunden. Tische, Kisten, Meubles verrückte derselbe. — Menschen wackelten; kurz man konnte sich im Augenblicke nicht erklären, was all dies bedeuten sollte. Man lief und sprang angstvoll zu den Häusern hinaus, fragte sich was geschehen, und so sind wir Gottlob mit einem argen Schrecken davon gekommen. (W. Ztg.)

Badnang. Naturalienpreise vom 12. März 1851. Table with 3 columns: Höchster, Mittlerer, Niederkster. Items include Schfl. Kernen, Dinkel, Roggen, Weizen, Haber, 8 Pfund gutes Kernbrod, Gewicht eines Kreuzerweck, 1 Pfund Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch.

Hall. Fruchtpreise vom 8. März. 1851. Table with 3 columns: Höchster, Mittlerer, Niederkster. Items include Schfl. Kernen, Roggen, Gemischt, Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund, Ein Kreuzerweck.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weispheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 22. Dienstag den 18. März 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Wähler der Pfarrgemeinde Badnang.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Defanatsamts vom 7. d. M. in Nr. 20 dieses Blattes, die Wahl von Kirchenältesten in die Pfarrgemeinderäthe betreffend, wird den Wählern der Pfarrgemeinde Badnang Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Die Pfarrgemeinde Badnang hat zusammen 12 Kirchenälteste zu wählen, und wird zu diesem Zwecke in 5 Ortschaftsgruppen getheilt, von welchen a) die Stadt Badnang mit Germansweilerhof, Seehof, untere Mühle, Walke, Zell, 8 Älteste b) Heiningen mit Ungeheuerhof c) Maubach und Waldbrems mit Horbachhof d) Steinbach e) Ober-, Mittel-, Unterschönthal und Röhlsenhof je aus ihrer Mitte zu wählen haben.
2) Die Wahlliste, welche für jede dieser 5 Ortschaftsgruppen besonders ausgefertigt ist, wird vom Montag den 17. d. M. Morgens 8 Uhr bis Freitag den 21. d. M. Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus des betreffenden Orts, beziehungsweise bei den Anwaltern der betr. Parzellen, zur Einsicht aufgelegt, und es wird dabei bemerkt, daß etwaige Beschwerden wegen Uebergangung in der Liste noch vor dem Tage der Wahlhandlung bei dem Kirchenkonvent anzubringen sind.
3) Die Wahlhandlung wird für die betreffenden 5 Ortschaftsgruppen a) für Badnang mit den obengenannten Parzellen am Feiertag Maria Verkündigung den 25. März Vormittags nach dem um 9 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Kirche mittelst Umgangs um den Altar, b) für Heiningen mit Ungeheuerhof Montag den 24. März Morgens 7 Uhr im Schulhaus zu Heiningen, c) für Maubach und Waldbrems mit Horbachhof Montag den 24. März Vormittags 11 Uhr im Schulhaus zu Waldbrems, d) für Steinbach Mittwoch den 26. März Morgens 7 Uhr im Schulhaus daselbst, e) für die 3 Schönthal mit Röhlsenhof Mittwoch den 26. März Mittags 2 Uhr im Schulhaus zu Unterschönthal vorgenommen, und es werden sämtliche Wähler auf folgende Bestimmungen der K. Verordnung vom 25. Januar d. J. aufmerksam gemacht:
a) es können nur solche wahlberechtigte Männer gewählt werden, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, und ihren christlichen Sinn insbesondere durch Werthschätzung der kirchlichen Gnadenmittel (Wort und Sakrament) bethätigen.
b) Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich zu übergeben.
c) Die Stimmzettel müssen so viele Namen, als Kirchenälteste zu wählen sind, enthalten, (bei

Bachnang 8, bei den übrigen Ortschaftsgruppen je 1), und müssen von dem Abstimmen- den eigenhändig mit seinem Namen, oder, wenn er des Schreibens unkundig ist, mit seinem Hand- zeichen, das von einem Mitgliede der Wahlkommission oder des Gemeinderaths oder Kirchen- konvents beglaubigt ist, unterfertigt seyn.

4) Gedruckte Stimmzettel können bei der Redaction des Murrthalboten von den Wählern der Pfarre- gemeinde Bachnang unentgeltlich bezogen werden. Bachnang, den 15. März 1851.

Die Wahlkommission.
Mosser. Schmückle. Nebelmesser.

Bachnang. [An die Ortsbehörden.] Es hat sich bereits vielfältig gezeigt, daß die Orts- behörden bei Erledigung der ihnen erteilten Aufträge hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 18. Juni 1849 — betr. die Einverleibung sämtlicher Theile des Staatsgebiets in den Amts- und Gemein- deverband — unterlassen haben, Bevollmächtigte zu weiterer Verhandlung der Einverleibungsfragen in den dazu geeigneten Fällen zu wählen, beziehungsweise wählen zu lassen und Vollmachten vorzulegen. Es werden die Ortsbehörden auf dieses Erforderniß unter dem Anfügen wiederholt hingewiesen, daß wenn mehrere Einverleibungsfälle in Einer Gemeinde oder Gemeindeparzelle zur Sprache kommen, Eine Voll- machtsurkunde für sämtliche Fälle genügt, daß aber die Vollmachtsurkunden ganz bestimmt, und etwa dahin lauten müssen:

daß die aufgestellten Bevollmächtigten ermächtigt seyen, bei allen in Folge der Vollziehung des Gesetzes vom 18. Juni 1849 im Oberamtsbezirk Bachnang — betreffend die Einverleibung sämtlicher Theile des Staatsgebiets in den Amts- und Gemeindeverband, — zur Sprache kommenden Fragen, namentlich aber bei der Verhandlung über die Einverleibung des bisher exemten (Bezeichnung des betreffenden Staats- oder Privateigenthums) selbstständig zu handeln, und daß die Handlungen der Bevollmächtigten von der betr. Gemeinde oder Gemeindeparzelle als für sie verbindlich, unbedingt anerkannt wurden.

Einige bereits eingekommene Erklärungen der Gemeindebehörden bezüglich der Einverleibungen ließen auch größere Bestimmtheit wünschen. Es wäre namentlich in den Erklärungen überall die Gemeinde, in deren Markung eine bisher exemte Besitzung einverleibt werden soll, deutlich zu bezeichnen, z. B.

gegen die Einverleibung des Staatswalds u. in die Markung der Gemeinde wird nichts erinnert;

oder:
wird aus folgenden Gründen Einsprache erhoben,
u. s. w.

Den 15. März 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Bachnang. In Beziehung auf das Bedürfnis an tauglichen Saatkartoffeln hat die Centralstelle für die Landwirthschaft die Mittheilung gemacht, daß gute Kartoffeln bisher aus den Oberämtern Brackenheim, Besigheim, Heilbronn und Neckarjulum zu bekommen gewesen seyen, auch daß in der Gegend von Mannheim große Vorräthe von Kartoffeln gelagert seyn sollen, die zu Wasser, mithin ohne wesentliche Kosten- erhöhung ins Land gebracht werden könnten, wobei es übrigens räthlich seyn dürfte, mit etwaigen Ankäufen nicht zu zögern, da später sich die Vorräthe vergreifen, auch die jetzt mäßigen Preise sich steigern möchten.

Den 15. März 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger: Vorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations- Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vor- legung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumel-

den. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts- Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines et- waigen Vergleichs, der Einverleibung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güter- pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Carl Roos, Bäcker in Bachnang, Dienstag den 15. April 1851 Vormittags 8 Uhr zu Bachnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Ernst Conrad, Bero.-Candidat in Unterweissach, Montag den 14. April 1851 Vor- mittags 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschluß- bescheid: Am Schlusse der Liquidation.

3) Philipp Heinrich Schweizer, Nagelschmied in Sulzbach, Donnerstag den 24. April 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschluß- bescheid: Am Schlusse der Liquidation.

4) Michael Köffelhardt von Großhöchberg, Montag den 28. April 1851 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

5) Christoph Haas, Weber in Spiegelberg, Montag den 28. April 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

6) Adam A., Weber in Jux, Dienstag den 29. April 1851 Vormittags 8 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

7) Johann Gruber, Bäcker in Spiegelberg, Dienstag den 29. April 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

8) Jakob Fink, Bäcker in Dypenweiler, Mon- tag den 5. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

9) Friedrich Nies, Schreiners Wittve von Dypenweiler, Montag den 5. Mai 1851 Nach- mittags 2 Uhr zu Dypenweiler. Ausschluß- bescheid: Am Schlusse der Liquidation.

10) Carl Wieland, Bäcker in Murrhardt, Dienstag den 6. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

11) Sybille Schweniger von Althütte, Freitag den 2. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts- sitzung.

12) Johannes Jung, Maurer in Kallenberg, Freitag den 2. Mai 1851 Nachmittags 2 Uhr in Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Ge- richtssitzung.

13) Adam Jung, Weber in Kallenberg, Samstag den 3. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Alt- hütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts- sitzung.

14) Johann Georg Glöckel von Jux, Mittwoch den 30. April 1851 Vormittags 8 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts- sitzung.

15) † Johann Leonhard Bayh, Schuhmacher von Michelbach, Mittwoch den 30. April 1851 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Aus- schlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Am 8. März 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c h n a n g.

Eröffnung eines Ganterkennnisses.

Gegen Friedrich Geißdörfer, Rosenwirth und Gemeinderath von Murrhardt wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt; dieß

wird demselben, da er flüchtig ist, auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Ediktes vom 31. Dezbr. 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntniß innerhalb dreißig Tagen den Rekurs bei dem Civilsenat des K. Gerichtshofes in Eßlingen zu ergreifen, und da- selbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamts- gericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Ver- kauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zu Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen be- stehen bleiben.

Am 12. März 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c h n a n g.

Verlegung einer Schuldenliquidation.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 22. d. M. vertagte Schuldenliquidation in der Gantsache des Johannes Fischer von Althütte und Gottfried Frank, Maurers von da, auf Dienstag den 25. d. Mts. verlegt und wird die Verhandlung um die früher bezeichnete Tageszeit vorgenommen.

Den 12. März 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. (Steckbrief.)

Christoph Büttner von Oberfischbach, der hier wegen Ueberschreitung der Begrenzung und we- gen Diebstahls in Untersuchung steht, zieht schon seit längerer Zeit ohne erlaubten Zweck und ohne genü- gende Unterhaltsmittel außerhalb seines Wohnorts umher. Man bittet auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Den 12. März 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Gestaltsbezeichnung des Büttner. Alter: 16 Jahre; Größe: 4' 5"; Statur: unter- setzt; Haare: schwarzbraun; Augen: grau; Wan- gen: voll; Zähne: gut; Beine: gerade.

Großörlach. Executions-Verkauf.

Dem Gottlieb Wieland (valgo Schulze) wird im Executionsweg am Samstag den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in

Haus, Güter und Wald, im Gesamtanschlag von 1690 fl.

zum Verkauf gebracht.

Liebhaber wollen sich auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Schultheißenamt.

M u r r h a r d t.

Schildwirthschafts- u. Verkauf.

Am Mittwoch den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus das diesseitige Anwesen des Rosenwirths Geisbörfer von hier, im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf gebracht, und zwar:

Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Rosengasse, die Schildwirthschaft zur Rose, auf dem Marktplatz, beim Rathhaus, an dem stark besuchten Kirchweg, gar freundlich gelegen, mit zwei gewölbten Kellern, (B. V. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 4000 fl.) Gemeinderäthlicher Anschlag 4000 fl.

Den vordern Theil an dem zweistöckigen sogenannten Langenbau zwischen der Rose und dem Klosterhof, zu einer Bierbrauerei und Küferei schön und bequem eingerichtet, von gleich freundlicher Lage wie das Wirthschaftsgebäude, dazu gehören insbesondere: 1 kupferner Bierkessel, 1 dergl. Brantweinhasen, 1 Bierkühle, 1 Malzdörre u. (B. V. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 3000 fl.)

Ein ins Erdreich gegrabener, gewölbter Bierkeller, bei der Rummelmühle, an der Bizinalstraße nach Siegelberg gelegen 3000 fl.

1/2 Brl. 6 1/4 Rth. Wiesen in der Fröschgrube 150 fl.

Die Hälfte an 3 1/2 Brl. 12 2/3 Rth. Acker in den Diebsäckern 100 fl.

1 1/2 Rth. Dunglege im Langengarten 6 fl.

7256 fl.
Die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden andurch eingeladen.

Den 1. März 1851.

Gemeinderath.

G r o ß a s p a c h.

Fabriß = Versteigerung.

Am Montag den 24. dieß wird von Morgens 8 Uhr an aus der Verlassenschaftsmasse des Christian Schaille, Fuhrmanns von hier, die sämmtl. Fabriß, worunter 3 Pferde und ein Wagen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich in dem Schaille'schen Hause einfinden.

Den 17. März 1851.

Waisengericht.

Oberbrüden. (Executions-Verkauf.)

Am 29. März d. J., Mittags 12 Uhr, wird auf dem Rathszimmer hier verkauft:

dem Adam Brönnner hier

1 Brl. 8 1/2 Acker im Forstacker, taxirt zu 30 fl.;

dem Gottlieb Erb hier
1/2 Brl. 7 1/4 Weinberg im Warzenbach, 25 fl.;
dem Gottlieb Brenner hier
1 1/2 Brl. Weinberg im oberen Berg . . . 75 fl.
Den 28. Februar 1851.

Schultheissenamt.
Breuninger.

U n t e r b r ü d e n.

Schafweide = Verleihung.

Die hiesige Gemeinde ist entschlossen, ihre Schafweide, welche 200 Stück ernährt, auf 3 Jahre, von Bartholomä 1851 bis den 4. April 1854, zu verleihen, und hat hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt, an welchem Tag und Stunde sich die Liebhaber in dem Gemeinderathszimmer allhier einfinden wollen.

Den 13. März 1851.

Gemeinderath.

B a c k n a n g. Die hiesigen Bäckermeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß das fernere Unterlassen der Bezeichnung des von ihnen zum Verkauf ausgelegten Brodes mittelst Nummern ohnnachlässiglich mit Strafe belegt werden, und daß nicht sowohl die Brodschauer, sondern auch das Polizeipersonal angewiesen seyen, jeden Unterlassungsfall zur Anzeige zu bringen.

Den 17. März 1851.

Gemeinderath.

Der Vorstand: Schmätle.

Privat - Anzeigen.

Baeknang. Bleiche - Empfehlung.

Ich empfehle mich auch dieses Jahr zur pünktlichen Besorgung von Leinwand und Faden für die rühmlichst bekannte

U r a c h e r B l e i c h e,

die sich wie seither durch Sorgfalt an Dauerhaftigkeit und Schönheit auszeichnet.

A. Dorn.

Empfehlung von Gold- und Silberwaaren.

Ich erlaube mir die höfliche Anzeige zu machen, daß ich den heutigen Markt wieder mit einer schönen Auswahl meiner Gold- und Silberwaaren beziehen werde. Für das mir seither geschenkte Vertrauen herzlich dankend, bitte ich um Fortsetzung desselben, wobei ich neben guter Waare die billigsten Preise zusichere und wie bisher altes Gold und Silber an Zahlungsstatt annehme.

Friederike Strauß Wittwe
aus Cannstatt.

Geschäfts - Uebernahme und Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit bekannt zu machen, daß ich das bisher unter der Firma Carl Schab dahier geführte Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäft übernommen, und nun für meine Rechnung und unter meinem Namen fortführen werde.

Indem ich diese Anzeige einem hiesigen und auswärtigen Publikum widme, erlaube mir zugleich, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, daß ich das Waarenlager mit den neuesten Mustern vermehrt habe, und nun eine hübsche Auswahl von rosa, lila, schwarzem und Modezise, Druckcattun, Barcent, schwarzem Orleans, Thybets und Sammt, Hosenzug, Bettreich und Bettbarcent, Futterbarcent, leinen und baumwollenen Tuch, seidenen, baumwollenen und wollenen Halstüchern, allen Sorten Web- und Strickgarne anbieten kann.

Reelle und möglichst billige Bedienung zusichernd, bitte um zahlreichen Zuspruch.

Baeknang, 14. März 1851.

Louis Winter
in der obern Vorstadt.

Holz - Verkauf.

Das im Schlegelsberg bei Oberbrüden, auf dem des Michael Wengert von Trailhof ehemals gehörigen und nun von Hr. Apotheker S a n d e l in Hall erkauften Wald, stehende Holz, bestehend in:

- circa 6 Fichten mit circa 1 1/2 Klafter,
- circa 50 buchene Stangen und Stämmchen, mit circa 8 Klafter und 700 Stück Wellen,
- circa 50 erlene Stangen mit ca. 6 Klafter Prügel und 200 Stück Wellen, wie
- 4 schöne Eichen mit ca. 1 1/2 Klafter und 50 Stück Wellen,

wird am Mittwoch den 26. d. M. auf dem Stamm gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber unter dem Aufügen eingeladen werden, daß die Eichen vorzüglich zu Küfer- und Wagnerwerkholz sich eignen würden.

Die Zusammenkunft ist in gedachtem Walde Vormittags 10 Uhr.

Den 16. März 1851.

Aus Auftrag:

Schultheiß von Sechselberg, Schesf.

Baeknang. (Güter - Verkauf.)

Da auf die in Nr. 19 dieses Blattes beschriebene Güter bis jetzt keine annehmlichere Offerte gemacht worden sind, während die Kaufschillinge nur in 5 Jahreszielen abgetragen werden dürfen, so wird am nächsten Mittwoch den 19. dieses auf den Grund des geschenehen Anbots von 60-65 fl. per Viertel im Seehoffeld, in der hintern Thaus und Catharinenplaisir, die Aufstreichsverhandlung wiederholt, wozu die Kaufsliebhaber auf Abends 5 Uhr in den Gasthof zur Post eingeladen werden.

Den 15. März 1851.

D. A. Wundarzt Leopold's Wittve.

Wein-Offert. Bei Lauffuf in Eschenau sind 50 Eimer 1848er und 1849er Wein, Eschenauer Gewächs, zu kaufen.

Den 12. März 1851.

G r o ß a s p a c h. Einen neuen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen und einige neue Stockwinden von verschiedener Stärke hat zu verkaufen

Jakob Guerle, Schmied.

Baeknang. Haus - Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus in der Kornstraße mit eingerichteter Bäckerei zu verkaufen. Auf Verlangen kann auch sämmtlicher Handwerkszeug mit in den Kauf gegeben werden.

Friedrich Arnold, Bäcker.

B a c k n a n g.

Wohnungs - Vermietungen.

Zwei getrennte Wohnungen in dem Erhard Reebel'schen Hause in der Großaspacher Vorstadt sammt einem Garten dabei, hat sogleich zu vermietten Müller Hübn er.

Geldgesuch.

Eine Gemeinde des diesseitigen Bezirks sucht sogleich 300 fl. aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blatts.

Aufruf für die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz.

„Durch eidgenössisches Kreis Schreiben des Bundesrathes vom 25. Februar ist eröffnet, daß die französische Regierung für alle in der Schweiz befindliche nicht französische Flüchtlinge die Reisekosten bis nach England oder Amerika übernehmen werde; zugleich sind in diesem Schreiben alle Kantone aufgefordert, von der Befugniß die Flüchtlinge zu entfernen, umfassenden Gebrauch zu machen, es ist daher zu befürchten, daß in der kürzesten Frist alle nicht französischen Flüchtlinge gezwungen sind, die Schweiz zu verlassen. Aus diesem Grunde wagen wir noch einmal — und wohl zum letztenmal — die herzliche Bitte an Alle, die noch irgend ein Mitgefühl für ihre verbannten Brüder haben, und des Baldigsten mit Geld und Kleidungsstücke zu versehen. Wir legen diese Bitte um so dringender an das Herz, als wir mit Schmerz gestehen müssen, daß die Noth unter den Flüchtlingen immer mehr um sich greift, da Beschäftigung und Verdienst aus nahe liegenden Gründen nur sehr wenigen zu erlangen möglich gewesen, und der Kreis derer, die bis jetzt von ihrem eigenen Vermögen lebten, fast ganz zusammenschmilzt. Wir eruchen alle Gaben direkt an das unterzeichnete Central-Comité, dem alle in der Schweiz befindlichen Lokal-Comités zur Unterstützung der Flüchtlinge sich angeschlossen haben, unter Adresse des Prof. Vogt Vater zu übersenden. — Das Cen-

tral-Comité zur Unterstützung sämtlicher Flüchtlinge in der Schweiz. Bern, den 1. März 1851. Der Präsident des Central-Comités Dr. Nagel. Der Kassier J. Zurflüh. Dr. Adolf Wiesner von Wien. Fritz Jacobi aus Westfalen, Sekretär.“ Wir übergeben diesen uns zugesendeten Aufruf auch denen, die nicht politische Glaubensgenossen der Flüchtlinge sind, mit der Bitte, die Parteigefühle der Menschenfreundlichkeit zu opfern. (S. M.)

Zu Besorgung von Beiträgen erbitet sich mit der dringenden Bitte, die Gaben möglichst zu beschleunigen, Ferd. Nagel in Murrhardt.

Ueber den Anbau der gelben Rübe oder der Möhre.

Von Repetent Heinrich Weber in Hohenheim.

(Schluß.)

Die flachen Furchen, in welche der Same eingestreut wird, werden in einer Entfernung von einem Fuße mit dem Markför gezogen, welchen man sich mit geringen Kosten aus einem hölzernen 6 Fuß langen Balken verfertigt, in welchen dreifantige hölzerne Jähne 1 Fuß von einander entfernt eingeschlagen werden, welche die Furchen öffnen; an der hinteren Seite des Balkens wird eine Handhabe und an dessen vorderer Seite eine Scheere zum Fortziehen desselben angebracht. In die geöffneten Furchen wird sodann der Same mit der Hand dünn eingestreut, so daß zwei Körnchen auf einen Zoll kommen und man im Ganzen nicht mehr als 2 1/2—3 Pfd. Samen auf den Morgen bedarf. Wird dicker gesät, so erhöht man sich selbst durch das öftere Verziehen der Möhren, welches in der Folge nöthig wird, die Arbeitskosten. Eine flache Erdbedeckung wird ihm zuletzt dadurch gegeben, daß die Furchen mit der umgekehrten Egge zugeschieft werden.

Während der Vegetationszeit der Möhren bestehen die Kulturarbeiten in einem gründlichen und wiederholten Behacken derselben, welches nöthig wird, um große und regelmäßig geformte Wurzeln zu erhalten, und daher nicht gescheut werden darf. Das erste Behacken kann ganz flach geschehen, muß aber, sobald die Reihen deutlich sichtbar sind, vorgenommen werden; bei dem zweiten Behacken stellt man zugleich die Pflanzen in den Reihen lichter, indem man nur alle 3—4 Zoll eine Möhre stehen läßt, was auf einfache Weise dadurch geschieht, daß man mit der Hacke die überflüssigen Pflanzen herausnimmt; zum dritten Male nimmt man diese Arbeit im Monat Juli vor, und zwar läßt man jetzt die Hacke möglichst tief greifen, um dem Boden die den Möhren so günstige Lockerung zu erhalten.

In der zweiten Hälfte des Octobers werden die Wurzeln geerntet, wobei man sich beim Ausnehmen derselben am besten des Spatens bedient. Beim Gebrauche der Hacke oder des Pfluges zu diesem Zwecke werden die Wurzeln an ihren Enden sehr häufig abgebrochen, überhaupt verletzt und sind dann mehr dem Verfaulen während des Winters ausgefegt. Die Erträge können sich bei sehr günstigen Bodenverhältnissen sehr hoch belaufen und sogar die der

Runkelrüben übersteigen. In Hohenheim war der Ertrag an Wurzeln im Jahr 1848 254 Ctr. per Morgen, im J. 1849 184 Ctr. p. Morg. Einzelne Exemplare hatten sogar im Jahr 1848 das Gewicht von 5 Pfd. erreicht. Solche Erträge, wie sie nur bei einem außergewöhnlichen Kulturzustande des Ackerfeldes vorkommen, können jedoch nicht als maßgebend betrachtet werden; bei dem mittleren Zustande der Kultur, in welchem sich die meisten Güter befinden, kann und muß man mit einem Ertrage von 140—150 Ctr. p. Morg. wohl zufrieden seyn.

Die Central-Stelle für Landwirtschaft hat den Anbau der weißen Riesen-Möhre als Surrogat für Kartoffeln ganz besonders empfohlen und 4 Pfund Samen dem Verein zur Verfügung gestellt, welcher unentgeltlich abgegeben wird; ich bitte diejenigen Mitglieder, welche solchen zu erhalten wünschen, sich schriftlich oder mündlich an mich zu wenden und das Quantum anzugeben. Zugleich ersuche ich diejenigen, welche den Anbau versuchen wollen, sich die Ergebnisse zu notiren, damit im Spätjahr diese zum Gegenstand einer Verhandlung gemacht werden können.

Der Vorstand des landw. Vereins
F e c h t.

Einige Fragen eines Laien in Betreff der sog. Pfarrgemeinderäthe.

(Eingefendet.)

Nach §. 1 der K. Verordnung hat der Pfarrgemeinderath die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Pfarrgemeinde auf dem Grunde der heil. Schrift „und“ im Einverständnisse mit den ursprünglichen Bekenntnissen der deutschen Reformation, vornehmlich der Augsburger Confession, zu besorgen, und haben die gewählten Mitglieder (Ältesten) einen auf diese Vorschrift sich beziehenden feierlichen Eid öffentlich abzulegen.

1) Wie verhält es sich nun aber mit diesem Eide, wenn ein Gewählter vor Ablegung desselben keine Gelegenheit hatte, diese Augsburger Confession nach allen ihren Punkten genau kennen zu lernen und sie bei sich zu prüfen, und wenn er dieselbe nur theilweise und im Allgemeinen aus der längst verfloffenen Zeit seines Austritts aus der Schule in Erinnerung hat?

Ist es nicht Thatsache, daß die wenigsten Gemeindeglieder genau und gründlich Kenntnis von den Bekenntnisschriften der Reformatoren besitzen?

Wird man etwa den neu gewählten Ältesten vor ihrer Beerdigung noch genügende Gelegenheit geben, diese Schriften genau kennen zu lernen und zu prüfen?

Ist es überhaupt dem Laien möglich, die Konsequenzen dieser Glaubenssätze und Meinungen vollkommen zu verstehen und ist dieses Verständnis zu einem praktischen Christenthum durchaus notwendig? —

2) Ist die aus lauter vom Könige ernannten Mitgliedern bestehende Synode, von welcher die fragl. Verordnung herrührt, die rechtmäßige Vertreterin der evangel. Kirchengemeinden des Landes und steht es ihr zu ohne Mitberathung und Zustimmung von Gemeindevertretern und Geistlichen eine derartige in das religiöse kirchliche häusliche und persönliche Leben tief eingreifende Anordnung zu treffen?

Wäre es nicht dem Zwecke derselben, nämlich der Pflege christlichen Lebens und der evangelischen Sorge für Zucht und Ehrbarkeit“ angemessener gewesen, mit dem guten Beispiel von christlicher Geduld, Sanftmuth und Selbstverläugnung bei diesem Werke voranzugehen und die Stimmen der Gemeinden in Liebe vorher darüber zu vernehmen, und hätte dasselbe nicht dadurch an innerem Gehalte und an Vertrauen beim denkenden Christen nur gewinnen können?

Ist es dem Geiste des wahren Christenthums angemessen, selbst in religiösen und kirchlichen Dingen das Otkroyungs-System der weltlichen Machthaber nachzuahmen und dieses damit zu rechtfertigen? —

Tages- Ereignisse.

Berliner Blätter theilen eine sehr wichtige und ausführliche Denkschrift der preussischen Regierung über die Grundsätze ihrer Politik und namentlich das Verhältniß zu Oesterreich mit. Wir können weder Oesterreich, noch Oesterreich uns entbehren, ist das A und O dieser Grundsätze.

Die Neugestaltung Deutschlands zu einem geschlossenen mächtigen Ganzen gegenüber dem Auslande, wie gegenüber der Revolution, und die Bekämpfung der letzteren, das sind die großen, gemeinsamen Interessen und Ziele beider Großmächte und das gemeinsame Feld ihres Handelns. Die königliche Regierung hat kürzlich den friedlichen Weg eingeschlagen, weil ihr Grundfatz ist: gemeinsames Handeln mit Oesterreich zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, gemeinsames Handeln ebensowohl, um ein einseitiges Uebergewicht Oesterreichs zu verhindern, als um die definitive Neugestaltung Deutschlands zu bewirken.“

Wien, 11. März. Das „N. B.“ macht folgende Mittheilungen: Das neue Strafgesetzbuch über Verbrechen hat die Sanction Sr. Maj. des Kaisers erhalten und wird in einigen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Mit dem Erscheinen desselben zerfallen auch alle in Bezug auf das neue Preßgesetz in Umlauf gebrachten Gerüchte, da die Bestimmungen über Zurechnung bei Verbrechen in Druckfachen in das allgemeine Strafgesetzbuch aufgenommen worden sind. Nach diesem neuen Strafgesetze werden, wenn ein Verbrechen durch den Inhalt einer Druckschrift begangen worden ist, der Verfasser, der Redacteur und der Herausgeber als schuldig angesehen, wenn nicht von einem der Beschuldigten der Beweis geliefert wird, daß die Druckschrift wider seinen Willen erfolgt ist. Wenn kein Redacteur, Verfasser oder Besieger ermittelt werden kann, so wird der Betriebsbesorger oder Drucker ver-

antwortlich. — Mit der Beurtheilung, die nach den Paragraphen des allgemeinen Strafgesetzes erfolgt, ist der Betreffende von jeder verantwortlichen Redaction für immer ausgeschlossen; er verliert das Wahlrecht und die Wählbarkeit zum Reichstage, zu den Landtagen und Gemeindeausschüssen und ist für das Amt eines Geschworenen unfähig. Oeffentliche Titel, Orden, Würden, Ehrenzeichen, ein öffentliches Amt, Advokaturen, Agentien, Notariate, Pensionen, Pfründen, Provisionen, Erziehungsbeiträge werden ihm mit dem Verluste, solche je wieder erlangen zu können, abgenommen; selbst das Recht, Parteien vor einer öffentlichen Behörde zu vertreten, verliert er!! Diese Folgen treffen auch Alle, welche durch Befehl, Rathen, Unterricht, Lob u. dgl. die Drucklegung eingeleitet, vorsätzlich veranlaßt, zu ihrer Ausführung Vorschub gegeben, Hülfe geleistet oder aus derselben Gewinn gezogen haben. In allem Uebrigen finden sich die Bestimmungen wegen verübten Verbrechens durch Druck mit den allgemeinen Strafparagraphen in Einklang gebracht, und es kann deshalb auch auf Todesstrafe erkannt werden. Mit dem 1. Juni d. J. wird dieses Gesetz in Wirksamkeit gesetzt und hat für das ganze Reich Gültigkeit. Die näheren, die Presse betreffenden Bestimmungen, welche nicht zum Strafverfahren gehören, dürften den Gegenstand noch zu erwartender Bestimmungen bilden.“

Stuttgart, den 10. März. Der Chef des Ministerium des Innern hat an seine Bezirksbeamten ein vertrauliches Schreiben in Betreff der bevorstehenden Wahlen in die Ständekammer erlassen. Dasselbe spricht sich Eingang über die Nothwendigkeit aus, rechtzeitig für ein befriedigendes Ergebnis der Wahlen thätig zu seyn, damit nicht durch vorausgegangene Thätigkeit der Gegner oder durch Mangel an Zusammenwirken der Gutgesinnten die Erreichung dieses Ziels unmöglich gemacht werde. Sodann heißt es, daß die Folgen schwer abzusehen wären, wenn auch diesmal wieder die Regierung sich außer Stand gesetzt sähe, die Revision der Verfassung sowohl, als die Erledigung der sonst vorliegenden wichtigen Verwaltungs- und Gesetzgebungsgegenstände im Einflange mit den Vertretern des Landes zu bewerkstelligen. Aus diesem Grunde werden es die Organe der Regierung als unabweislige Pflicht erkennen, in dem Sinne auf das Ergebnis der Wahlen zu wirken, daß eine Uebereinstimmung zwischen Regierung und Landesvertretung ermöglicht werde. Die Bezirksbeamten möchten sich ohne Verzug die Frage vorlegen, welche besonnene und gemäßigte Männer das Vertrauen der wohlgesinnten Bürger genießen, bei deren Wahl in die Ständerversammlung ein Streben nach einem angemessenen Ziele zu erwarten sey. Die Regierung beabsichtige keineswegs Gesetze, welche sich bewährt haben, abzuändern, und sie denkt entfernt nicht daran, auf Befreiung des Bodens und gleiche Verteilung der Staats- und Gemeindefasten zielende Gesetze rückgängig zu machen, wie man auszustreuen gesucht habe. Dagegen werden aber lang gewünschte Ge-

segenwürfe vorgelegt werden, die namentlich die Bestimmung haben, die Lage der Gemeinden zu verbessern, Gesetze hinsichtlich der Verehelichung ihrer Angehörigen, der Bürgerrechtsaufnahme, des Gewerbetriebs, der Armenversorgung, der Verwaltung der Gemeinbeangelegenheiten überhaupt, einer Reform der Prioritätsordnung, über Versicherung gegen Feuergefahr etc. Eine fernere Hauptaufgabe der Landesvertretung werde die Revision der Verfassung in zeitgemäßer Weise gemeinschaftlich mit der Regierung seyn und zur Umgestaltung mancher organischen Einrichtungen behufs der Vereinfachung der Staatsverwaltung, der Einführung der Mündlichkeit und Deffentlichkeit der Civilrechtspflege und anderer der Zeit entsprechenden Institutionen mitzuwirken.

Zur Erreichung dieses Ziels sey aber höchst nothwendig, das Auge auf Männer zu richten, von welchen die Wähler die Ueberzeugung haben können, daß sie mit dem Volke und seiner Lage wirklich vertraut sind, also in der Regel auf solche, welche in dem Bezirke, wo sie gewählt werden sollen, wohnen, die vermöge unmittelbarer Anschauung des Volkslebens im Stande sind, die Beziehungen desselben zu den angestrebten Reformen zu erkennen und letztere von diesem Standpunkt aus mit Sachkenntnis zu würdigen, um die Gefahren zu vermeiden, welche aus einer minder praktischen Auffassung und Behandlung der vorzugsweise auf die Bedürfnisse des bürgerlichen und gewerblichen Lebens bezüglichen Fragen hervorgehen und wohl mannigfach daraus hervorgegangen sind. Denn wer möchte verkennen, daß aus einer Auffassung, welche nicht von der Kenntniß des praktischen Lebens getragen wird, auch bei dem gewissenhaftesten Bestreben Ergebnisse hervorgehen können, welche das wahre Wohl des Volkes nicht zu fördern geeignet sind? nicht zu reden von solchen Bestrebungen, welche weit mehr darauf gerichtet zu seyn scheinen, angebliche Wünsche des Volkes zu Förderung eigensüchtiger, ehrgeiziger Pläne zu mißbrauchen, als seinen wahren Interessen eine berechnete Befriedigung zu verschaffen.

(Karlsru. Ztg.)

— Ulm, 13. März. Wir haben leider zwei Selbstmorde zu melden. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr hat sich die Frau des hiesigen Wundarzts Sch, vermittelt eines Rasirmessers, während ihr Mann zu gleicher Zeit im Zimmer, auf dem Sopha schlummernd, sich befand, den Hals abgeschnitten. Durch ein lautes Röcheln aufgeschreckt, fand er sie im Blute liegend und nach wenigen Minuten gab sie ihren Geist auf. Wie man vermuthet, soll die Unglückliche, durch eine längere Krankheit von Schwermuth befallen, in solchem Anfälle sich zu der schrecklichen That entschlossen haben.

— Der andere Selbstmord fand in dem benachbarten Söflingen statt, wo sich gestern ebenfalls eine weibliche Person, die, wie man sagt, geisteskrank war, den Hals abschnitt. (U. Sch.)

— Stuttgart, den 17. März. Ueber den Ficklerschen Prozeß erfährt man bis jetzt wenig Näheres. Bekannt ist, daß unter jenem Namen, wie verlautet wegen des Zusammenhangs, alle po-

litischen Vergehen zur Aburtheilung kommen, welche nicht dem Feldzug des Fabrikanten Rau von Gaildorf, dem Kirchheimer Auszug oder dem Nürtinger Aufruhrprozeß angehören, hauptsächlich aber wird sich der Prozeß mit der bekannten Reutlinger Versammlung und ihren Theilnehmern beschäftigen. Die Verhandlung wird in Ludwigsburg vor sich gehen, sie soll binnen einiger Monate eröffnet werden und an Wichtigkeit und Umfang den Rauschen Prozeß bei Weitem übertreffen. Als Angeklagte werden nicht weniger als 58 aufgezählt.



Mittwoch Jung.

Winnenden. Naturalienpreise vom 13. März 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	—	11	12	10	56
" Roggen . . .	8	48	8	16	7	28
" Dinkel . . .	5	30	5	15	5	—
" Gerste . . .	8	—	7	12	6	24
" Haber . . .	4	18	4	1	3	48
" Weizen . . .	12	—	11	12	9	36
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . .	8	48	8	32	7	44
1 Eimer Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	44	—	40	—	38
" Belskorn . .	1	12	1	6	1	—
" Ackerbohnen .	—	56	—	52	—	38

Heilbronn. Fruchtpreise vom 15. März 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	12	10	42	10	30
" Dinkel . . .	5	—	4	40	4	28
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . .	8	30	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	7	12	6	56	6	48
" Haber . . .	4	12	4	3	3	54

Hall. Fruchtpreise vom 15. März. 1851

	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	12 fl.	— kr.	10 fl.	59 kr.	9 fl.	36 kr.
" Roggen	9 fl.	20 kr.	8 fl.	40 kr.	8 fl.	— kr.
" Gemischt	9 fl.	36 kr.	9 fl.	4 kr.	8 fl.	24 kr.
" Haber	— fl.	— kr.	3 fl.	30 kr.	— fl.	— kr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	. . . 9 kr.					
Ein Kreuzerweck	8 1/4 Loth.					

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 23. Freitag den 21. März 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Durch Beschluß des Gemeinderaths zu Badnang wurde der Preis von 8 Pfund Kernenbrod auf 20 kr. festgesetzt. Der Kreuzerweck soll wägen 8 Loth. Den 18. März 1851. K. Oberamt. Stetter.

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden. Den 19. März 1851.

Schultheißenamt. Scharpf.

Großaspach, Gerichtsbezirks Badnang. **Gläubiger = Aufruf.**

Um die Verlassenschaftstheilung des Christian Schaille, Fuhrmanns daselbst, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der Verlassenschaftsausaindersetzung nicht berücksichtigt würden. Den 19. März 1851. K. Gerichtsnotariat Badnang und Waisengericht Großaspach. Gef. Gerichtsnotar Schmid.

Oberweiffach. **Liegenschafts = Verkauf.**

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird im Wege der Gültsvollstreckung die Liegenschaft des Georg Wers, Schneiders von Wattenweiler, am Donnerstag den 10. April d. J., Mittags 1 Uhr, im hiesigen Gemeinderathszimmer zum Verkauf gebracht, und zwar:

- 2/3tel an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Viehstall, tarirt zu 400 fl.
 - 2 1/2 Rth. Küchengarten beim Haus 5 fl.
 - 1 Brtl. 5 3/4 Rth. Baum- u. Grasgarten 80 fl.
 - 2 Brtl. 6 Rth. Acker in Gaspäckern 140 fl.
 - die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 13 1/4 Rth. allda 70 fl.
 - 1 Brtl. 14 1/2 Rth. in Reitäckern 60 fl.
 - die Hälfte an 1 Brtl. in Neuwiesen 22 fl.
 - die Hälfte an 1 Brtl. allda 22 fl.
 - 1 Brtl. 6 Rth. in der hintern Reite 50 fl.
 - 1/4tel an 1 Mrg. 5 Rth. in großen Seewiesen 50 fl.
 - 1 Brtl. in den Reite-Weinbergen 33 fl.
- Zusf. 932 fl.

Den 10. März 1851.

Schultheißenamt.

Oppenweiler. **Liegenschafts = Verkauf.**

Am Donnerstag den 1. Mai 1851, Nachmittags 1 Uhr, wird aus der Gantmasse der Schreiner Friedr. Nieß Wittve von hier die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Hofraithe und Dungelege an der Straße, im Anschlag 230 fl.

A d e r :

1 Brtl. im mittleren Gewänd, Anschlag 108 fl.